



Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen an der Universität zu Lübeck im Rahmen eines Juniorstudiums bzw. der Schülerakademie

Liebe Eltern!

Anders als im schulischen Betrieb, sind die universitären Veranstaltungen auf Erwachsene ausgerichtet und können deshalb nicht die gleichen Vorkehrungen zur Aufsicht treffen. Dies berücksichtigen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Da jeweils nur eine Tutorin/ein Tutor die Veranstaltungen im normalen Vorlesungsbetrieb leitet, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir in folgenden und ähnlichen Fällen keine Verantwortung für die Kinder übernehmen können:

- 1) Es ist nicht möglich, das Kind zu den einzelnen Veranstaltungen bzw. beim erforderlichen Wechsel von Räumlichkeiten zu begleiten. Der Weg muss selbständig und auf eigene Gefahr zurückgelegt werden.
Natürlich bemüht sich die / der jeweilige Tutor gerne, dem Kind eine bzw. einen Studierenden zu vermitteln, die bzw. der Ihr Kind begleitet bzw. Hilfestellung leistet. Aber auch hierbei gilt, dass dies auf eigene Gefahr stattfinden muss.
- 2) Es ist wichtig, dass Ihr Kind den Anweisungen des Personals im Rahmen einer Veranstaltung Folge leistet, insbesondere, sofern es sich um Laborveranstaltungen o.ä. handelt. Es kann in diesem Rahmen nicht gesondert auf Ihr Kind eingegangen werden.
- 3) Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind gegen Tetanus geimpft ist, da die Tutorin/der Tutor im Fall einer kleinen blutenden Verletzung die Kinder selbständig verarztet (z.B. ein Pflaster aufklebt). Für eine daraus entstehende mögliche Infektion können wir keine Verantwortung übernehmen.

✂ Bitte bringen Sie die folgende unterschriebene Erklärung zu Beginn der Veranstaltung mit:

Wir haben die Informationen zur Aufsichtspflicht erhalten und zur Kenntnis genommen und erklären uns insbesondere mit der oben beschriebenen Handhabung der Aufsichtspflicht einverstanden.

Name der / des Teilnehmerin/Teilnehmers:

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____